

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 26 (1893)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zwispaltige Petitzzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Neues Schulgesetz. — † Jakob Reiren. — † Jakob Frick. — Bernische Lehrerkasse. — Fortbildung. — Stadt Bern. — Schulfreundlichkeit. — Arbeitslose. — Lyss. — † Friedrich Moser. — Scharlach. — Vorturnerbildungskurs des mittelländischen Turnverbandes Bern. — Jegenstorf. — Schneelawine. — Grosser Rat. — Bundessubvention für die Volksschule. — Lehrer-Rekrutenschulen. — „Grütlianer“. — Seminardirektor Dula. — Orthographie-Reform. — Aargau. — Baselland. — Schaffhausen. — Obwalden. — St. Gallen. — Zürich. — Graubünden. — Glarus. — Dagmersellen. — Genf. — Polytechnikum. — Bühnenstücke. — Preussen. — Litterarisches.

Neues Schulgesetz.

Zur Schlussberatung des Schulgesetzes beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rate die Aufnahme eines neuen Artikels (109) folgenden Inhalts:

„Das gegenwärtige Gesetz tritt nach dessen Annahme durch das Volk mit dem 1. Oktober in Kraft, jedoch mit dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat ermächtigt wird, den Zeitpunkt der Anwendung folgender Bestimmungen festzusetzen:

1. § 14, Ziff. 3: Die Herabsetzung der Gemeindebesoldung von Fr. 550 auf Fr. 450 darf erst eintreten, wenn das Maximum der Staatszulage ausgerichtet wird.

2. § 17, zweiter Satz, betr. Lieferung der Lehrmittel und

3. § 27, erster Satz, betr. Staatszulage und letzter Satz betr. Kosten der Stellvertretung.

Die Staatszulagen werden vom 1. Januar 1894 an vorläufig wie folgt ausgerichtet:

a) an patentierte Lehrer und Lehrerinnen:

Dienstjahre	Lehrer	Lehrerinnen
vom 1. bis und mit dem 5.	Fr. 300	Fr. 200
„ 6. „ „ „ 10.	„ 450	„ 250
„ 10. Dienstjahre an	„ 600	„ 300

b) an unpatentierte Lehrer und Lehrerinnen Fr. 100.

4. § 29, zweiter Satz, betr. Beitrag an die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel.

5. § 79, betr. Staatsbeitrag an die Kosten der Fortbildungsschule.

6. § 103, letzter Satz, betr. Einführung des Staatsverlages.

Die vollständige Anwendung obiger Bestimmungen muss jedoch bis zum 31. Dezember 1896 durchgeführt sein.“ —

Ferner beantragt die Regierung dem Grossen Rate, er möchte auf Art. 14 des Gesetzes zurückkommen, in dem Sinne, dass das Minimum der von den Gemeinden zu leistenden Barbesoldung auf Fr. 550 belassen (statt auf Fr. 450 reduziert) werde.

Zum Bericht der Erziehungsdirektion über die *finanziellen Folgen* des neuen Schulgesetzes, welcher bekanntlich die Mehrbelastung des Staates auf nahezu Fr. 800,000 berechnet, hat auch die *Finanzdirektion* einen Bericht erstattet und darin ausgeführt, auf welchen Wegen die *Deckung dieser Mehrausgaben* möglich zu machen sei. Bei der durch das für 1893 in Aussicht stehende Defizit von über Fr. 600,000 genügend charakterisierten Finanzlage wäre es natürlich eine Unmöglichkeit, diese Mehrausgaben zu bestreiten. „Dagegen — sagt der Finanzdirektor — wird jedermann damit einverstanden sein, dass es die nächste Aufgabe und gebieterische Pflicht der Behörden ist, für Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichtes zu sorgen, und wird dann auch die Finanzdirektion in allernächster Zeit dahingehende Massregeln vorschlagen. Hieraus ist ersichtlich, dass die Staatsfinanzen die durch das neue Primarschulgesetz entstehende Mehrbelastung nur dann zu tragen vermögen, wenn denselben neue Hilfsquellen eröffnet werden, resp. wenn die Geldquellen, aus denen die Staatskasse gegenwärtig schöpft, zu reichlicherem Erguss gebracht werden. Dabei kommen natürlich in erster Linie die direkten Steuern in Betracht, weil am besten geeignet, Mehrerträge in grösserem Masse zu liefern, vorausgesetzt, dass die hiefür notwendigen Beschlüsse von Behörden und Volk gefasst werden.“

Der einfache Weg der Steuererhöhung würde am raschesten zum Ziele führen. Eine Erhöhung um $\frac{4}{10}$ ‰ brächte Fr. 800,000 mehr ein und genüge also zur Deckung der neuen Bedürfnisse. Ein Gesetz wäre hiefür nicht nötig, sondern es genüge ein Grossratsbeschluss, der freilich der Volksabstimmung unterstellt werden müsste, die am zweckmässigsten mit der Abstimmung über das neue Schulgesetz selbst verbunden werden könnte. Der Finanzdirektor scheint indessen „dem zwar langsamern aber um so sicherer zum Ziele führenden Wege einer Reform der Gesetzgebung über die direkten Steuern“ den Vorzug zu geben. Er macht hierüber folgende bemerkenswerte Aeusserungen:

„Es unterliegt keinem Zweifel, dass ohne Erhöhung des Steuersatzes, lediglich durch bessere Heranziehung des steuerpflichtigen Ver-

mögens und Einkommens, als es bei der gegenwärtigen Gesetzgebung möglich ist, die nötigen Summen für Durchführung des Schulgesetzes gefunden werden können. In dieser Beziehung ist eine Vergleichung mit dem Kanton Zürich sehr lehrreich; dort werfen die direkten Steuern cirka Fr. 700,000 mehr ab, als im Kanton Bern, trotzdem die Bevölkerung von Bern um $\frac{2}{5}$ grösser ist als diejenige von Zürich. Es ist zwar zuzugeben, dass die zürcherische Steuerkraft verhältnismässig bedeutender ist als die bernische, aber dadurch einzig wird obiges Missverhältnis nicht erklärt, sondern es fällt dasselbe zu einem guten Teil unsern mangelhaften Einrichtungen im Steuerwesen, die gründlich nur auf dem Wege der Gesetzesrevision verbessert werden können, zur Last. Eine solche gründliche Revision hat aber zur Voraussetzung, dass die gegenwärtig im Gange befindliche Verfassungsrevision zu einem guten Ende gebracht werde; denn so lange die gegenwärtigen Vorschriften der Verfassung von 1846 bezüglich des Steuerwesens in Kraft sind, bleiben auch diejenigen Hindernisse fortbestehen, die bereits die im Jahre 1889 versuchte Steuerrevision so sehr erschwert haben.“

Der Finanzdirektor schliesst seinen Bericht also: „Wenn demnach der Zeitpunkt, auf den das neue Primarschulgesetz in Wirksamkeit zu treten hätte, so weit hinausgesetzt würde, dass unterdessen sowohl die Verfassungs- wie die Steuerrevision zu Stande gebracht werden könnte, so bestehen finanzielle Bedenken bezüglich der durch das Gesetz geforderten Mehrausgaben nicht. Bedenklich wäre es nur, das Schulgesetz in Wirksamkeit treten zu lassen, ohne dass gleichzeitig dafür gesorgt würde, dass der Staatskasse die erforderlichen neuen Hilfsmittel zugeführt werden.“

Aus diesen Erwägungen ist der Eingangs erwähnte Antrag der Regierung entstanden, und es ist nicht daran zu zweifeln, dass derselbe die Zustimmung des Grossen Rates finden wird. (Berner Landbote.)

† Jakob Reiren.

Am 17. Januar letztthin wurde in Wattenwyl unter zahlreicher Beteiligung der hiesigen Bevölkerung, derjenigen der Gemeinde Rüthi und der Lehrerschaft die sterbliche Hülle unseres Jakob Reiren zu Grabe getragen. Ueber 200 Personen gaben dem Verstorbenen das letzte Geleite. Die Lehrerschaft des Amtes Seftigen war besonders zahlreich herbeigeeilt, um dem lieben Freunde und Kollegen die letzte Ehre zu erweisen und am Grabe ein ergreifendes Lied zu singen.

Letzten Herbst ist Reiren aus dem Schuldienst getreten. Die Gemeinde Rüthi hat in sehr generöser Weise ihrem langjährigen und tüchtigen Lehrer eine Jahrespension von Fr. 300 ausgesetzt. So schien dem

wackern Papa Reiren ein freundlicher Lebensabend zu winken, nachdem er des Lebens Not und Härte in gar reichlichem Masse erfahren hatte. Da seine Kinder und Enkel in Wattenwyl wohnhaft sind, so zog er hieher, um seinen Lebensabend in der Nähe seiner lieben Kinder zubringen zu können. Frei von Sorgen, hoffte er noch einige Jahre ein angenehmes Dasein fristen zu können. „Es wär zu schön gewesen, es hat nicht sollen sein.“ Zwei Monate genoss er die wohlverdiente Ruhe, dann machte ein Herzschlag seinem Leben ein plötzliches Ende. Schnell und schmerzlos war sein Tod. Mit Jakob Reiren ist eine Originalgestalt aus der Lehrerwelt geschieden. Originell war nicht nur seine Persönlichkeit, sondern auch seine Lehrart, seine Behandlung der Schüler, seine Arbeiten, mit denen er je und je unsere Lehrerversammlungen erfreute; originell war sein Witz und sein unerschöpflicher Humor.

Jakob Reiren wurde im September 1819 in Diemtigen geboren. Sein Vater war ein wohlhabender Mann, der in der Gemeinde Boltigen zwei Heimwesen bewirtschaftete; er starb aber früh, und da sein Vermögen hauptsächlich von seiner zweiten Frau herrührte, so ging der 8-jährige Jakob bei der Teilung leer aus. Seine Halbschwester erzog ihn schlicht und recht und liess es ihm nicht am Nötigen fehlen. Er durfte abwechselungsweise die Schulen in Boltigen und Garstatt besuchen, wo er „seinen Gehirnkasten mit Fragen und Psalmen vollstopfte“ (wörtlich nach seinen eigenen Aufzeichnungen). Jakob genoss das fragliche Glück, bei 6 Schulmeistern in die Schule zu gehen. Sein letzter Lehrer an der Garstatt war zugleich Zollwächter, und es kam da gar häufig vor, dass der „Zöllner“ mehr in Anspruch genommen wurde, als es für die Schuljugend gut war; während der Abwesenheit des Lehrers schwang dann Jakob als Klassenoberster das Schulscepter. Im Frühjahr 1836 wurde Reiren admittiert und im darauffolgenden Sommer besuchte er einen Fortbildungskurs, welchen Herr Pfarrer Lutz in Därstetten auf Staatskosten leitete und der 12 Wochen dauerte. Reiren war aber noch zu jung und unerfahren, um viel von dem Gehörten profitieren zu können. Im folgenden Herbst trat er deshalb in's Seminar Münchenbuchsee ein, das damals unter der Leitung des Herrn Rickli stand. Seiner Sprache und ausgeprägten Eigenheiten wegen war Reiren im Seminar nicht gerade auf Rosen gebettet. Bei seinem Austritt sagte ihm der Herr Direktor: „Du warst eckig, und es hielt schwer, dich ein wenig zu runden; aber du bist fähig; wache über dich und strebe!“ Einer Krankheit wegen musste er schon nach einem Jahr das Seminar verlassen und im Insepsital Heilung suchen. Aus dem Spital entlassen, wurde er als Oberlehrer in Rahmflüh provisorisch angestellt. 1839 machte der Verstorbene den zweiten Jahreskurs in Münchenbuchsee mit, um sodann wieder nach Rahmflüh zurückzukehren. Die Jahresbesoldung betrug Fr. 304. Nach kurzer Wirksamkeit an der gemischten Schule in Stalden bei

Münsingen und an der Unterschule in Zäziwyl bewarb sich Reiren im Herbst 1840 um die deutsche Schule in Corgémont, welche Stelle er auch erhielt. Auf seiner Reise in's St. Immerthal bestand er in Münchenbuchsee mit 71 andern Kandidaten das Staatsexamen mit Erfolg. Er schreibt darüber: „Die schönste und unvergesslichste Stunde war mir diejenige, in welcher mir mein Schulkommissär, Herr Pfarrer Wildbolz in Courtelary, mein Patent vor das Schulhaus in Corgémont brachte. Ich eilte in meine Schulstube und gelobte — unter brünstiger Umarmung — meinem Katheder treu zu bleiben, so lange meine Kräfte ausreichen, und beides geschah bis zur letzten Schulstunde.“

Als aber die damalige Regierung den ausserordentlichen Staatsbeitrag den deutschen Schulen im Jura zuckte, da ergriff Reiren mit 14 andern Leidensgenossen den Wanderstab. Endlich fand er eine Anstellung an der Privatschule in Lauterbach bei Lützelflüh, wo er mit Herrn Pfarrer Bitzios (Jeremias) bekannt wurde. Dort war Reiren in pekuniärer Hinsicht verhältnismässig günstig gestellt: Freie Station und 3 Fr. Wochenlohn. Im Herbst 1842 wurde diese Privatschule aufgehoben und unser Pechvogel kam nach Stettlen als Unterlehrer. Dort verehelichte er sich mit Jungfer Elisabeth Ellenberger, die ihm stets eine liebende, treue Gattin gewesen und mit ihm redlich Freud und Leid geteilt hat. Der Tod ihres lieben Gatten hat sie auf's schmerzlichste ergriffen; acht Tage später ist sie ihrem Jakob nachgefolgt. Im Herbst 1845 kam Reiren nach Fultigen, wo er 14 Jahre lang unter den schwierigsten Verhältnissen arbeitete. Seine Familie wuchs; 5 Kinder entsprossen dieser Ehe. Es kamen die Fehljahre von 1845—47. Die Fr. 360 Jahreslohn wollten oft nicht ausreichen und Schmalhans war gar häufig Küchenmeister. Reiren sorgte als treuer Vater für die Seinen und suchte durch — zwar nur kärglich bezahlten — Nebenverdienst dem Mangel zu wehren. Er band den Fultigern ihre Bücher ein, bemalte ihre Möbel, schreinerte und half den Bauern auf dem Felde arbeiten. Die 14 Jahre, welche er in Fultigen verlebte, waren die härtesten und bittersten seines Lebens. Eine Familie mit 5 Kindern ordentlich zu nähren und zu kleiden bei einem Hungerlohn von Fr. 360 und noch dazu in einer Zeit, wo alle Existenzmittel sehr teuer waren, war ein Ding der Unmöglichkeit. Es war deshalb kein Wunder, wenn Reiren in Schulden geriet, an welchen er lange Jahre schwer trug. Im Herbst 1859 bewarb sich der Vielgeprüfte um die Oberschule Rüthi bei Riggisberg, welcher er 33 Jahre treu und gewissenhaft vorgestanden hat. Hier waren ihm wieder bessere Tage beschieden. In der Familie Hauser vom Gurnigel fand er Gönner und Freunde, die ihm viel Gutes erwiesen und an denen er mit rührender Zärtlichkeit hing. Vor 2 Jahren feierte Papa Reiren sein 50-jähriges Amtsjubiläum und im Herbst 1892 erhielt er die wohlverdiente Staats- und Gemeindepension zugesichert. Er genoss sie

2 Monate. Reirens innigster Wunsch, mitten unter seinen Schulkindern, in der Schulstube sterben zu können, ging nicht in Erfüllung. Doch war es ihm vergönnt, schnell und schmerzlos sein reiches Leben beschliessen zu können.

Sein Andenken bleibe im Segen!

E. M.

† Jakob Frick.

Am 21. Januar schloss sich das Grab über einem der wackersten Bürger des Obersimmenthals, sank eines der würdigsten Glieder des Lehrerstandes in die Gruft. Jakob Frick, Alt-Lehrer in Zweisimmen, gestorben in einem Alter von 73 Jahren und 9 Tagen, nach kurzem Unwohlsein, wurde unter zahlreichem Geleite von Verwandten und Freunden, der Bürgerschaft von Zweisimmen, der Amtsbehörden und der Lehrerschaft des Amtes der Mutter Erde übergeben. Der Verewigte nahm volle fünfzig Jahre einen so hervorragenden Anteil an der geistigen Hebung der ober-simmenthalischen Bevölkerung, dass er es wohl verdient hat, wenn wir in dem Blatte, dem er manchen Beitrag geliefert hat, mit einigen Worten seiner gedenken.

Einfach zwar ist seine Lebensgeschichte. Geboren in Erlenbach als Sohn braver, aber wenig bemittelter Eltern, trat er nach dem Besuche der Schulen seines Wohnortes ins Seminar und erhielt nach seiner Patentierung im Herbst 1838 eine Stelle in Grindelwald. Im Frühling des folgenden Jahres wurde er an die Oberschule in Zweisimmen gewählt und leitete dieselbe bis im Herbst 1888.

Als pflichttreuer Lehrer widmete er vorab der Schulführung seine grösste Aufmerksamkeit. Bei seiner glücklichen Begabung, seinem klaren Geiste, seiner Gewandtheit im Gedankenausdruck, seinem ruhigen ernsten, aber herzugewinnenden Wesen wurde es ihm nicht allzuschwer, in der Schule schöne Erfolge zu erzielen und sie stets auf der Höhe zu erhalten. Dabei arbeitete er stets auf das hin, „was frommet und nicht glänzt“. Deswegen konnte er denn auch neidlos der im Jahr 1858 entstandenen Sekundarschule die besten Elemente seines Schulkreises überlassen und mit gleichem Eifer unter wenigen erfreulichen Verhältnissen seinem Berufe obliegen, bis die Zahl seiner Dienstjahre die runde Zahl eines halben Jahrhunderts erreicht hatte. Obschon noch geistig frisch, schied er im Herbst 1888 aus dem Schuldienste. Den würdigen, schönen Schlussstein seiner Lehrthätigkeit bildete ein Jubelfestchen, veranstaltet von den Ortsbehörden, Freunden und Kollegen.

Letztere konnten sich nur mühsam darein finden, ihn bei ihren Zusammenkünften zu missen und betrauten ihn noch mit Arbeit, als er das

Schulszepter niedergelegt hatte. Mit gutem Grund. Seine Arbeiten hatten stets zu den wertvollsten gehört, seine Meinungsäusserungen von überzeugender Klarheit zumeist, stets Beachtung gefunden, sein charakterfestes, taktvolles Wesen, seine Gemütlichkeit im Verkehr mit jedem aller Achtung und Liebe gewonnen.

Nicht umsonst senkten sich über seiner Gruft die trauerumflorten Fahnen der Schützengesellschaft und des Männerchors von Zweisimmen und sang ihm der letztere einen ergreifenden Scheidegruss; er war das älteste Mitglied dieser Vereine. Der Schützengesellschaft hatte er seit 1840 angehört, den Männerchor im Jahr 1843 gegründet und in demselben noch sechs Tage vor seinem Tode mit jugendlicher Frische seinen kräftigen Bass ertönen lassen. Er hat denn auch manch' schönen Preis sich heimgebracht vom Freudenschiessen, und an einem Sängertag im Simmenthal und Saanenland, fehlte er natürlich nicht. Wenn er dann im zweiten Akte jeweilen zum Tafelmajor ernannt wurde, dann war für das Zustandekommen einer urgemütlichen Fröhlichkeit bestens gesorgt.

Schule und Vereinsthätigkeit absorbierten aber die Kräfte unseres Kollegen noch lange nicht. Er gründete ein Krämereigeschäft und leitete es mit gutem Erfolg; er lag mit Vorliebe landwirtschaftlichen Thätigkeiten ob und leistete auch im Haushalt der Gemeinde und in weitem Kreisen, Privaten und Korporationen manchen guten Dienst.

Ist nun unserm Freunde sein langes Leben gleich einem heiteren Frühlingstag vergangen? O nein! Von Heimsuchungen blieb er ebenso wenig verschont, wie jeder Sterbliche. Kaum hatte er sich unter manchem Ungemach ein neues Haus in Zweisimmen erbaut und sich wohnlich dort eingerichtet, so setzte ihn der grosse Brand von 1862 auf die Gasse. Der Todesengel nahm ihm wiederholt eines seiner Lieben fort und Verluste und Missbeliebigkeiten anderer Art blieben auch nicht aus. Aber er ertrug das Ungemach mit der Ruhe eines gefestigten Mannes und verstand die Kunst, an jedem Kelch des Lebens sich zu laben. Darum blieb ihm bis ans Grab der heitere Sinn, das warme Herz und die offene Hand zur Linderung fremder Not und zur Unterstützung jeder edeln Bestrebung.

Schlafe wohl, lieber Freund, nach schön vollbrachtem, langem Tagewerk!

Bernische Lehrerkasse.

Angesichts der voraussichtlichen Regelung der Witwen- und Waisenkasse, der Altersversorgung und des kommenden neuen Schulgesetzes mag vielleicht folgende Bemerkung verfrüht oder in Bezug auf die bernische Lehrerkasse selber als zu spät erscheinen. Aber sie lag mir schon lange auf dem Herzen und möge deshalb hier Raum finden. Schon oft wurden

im Schulblatt Klagen laut über mangelhafte Beteiligung an der bernischen Lehrerkasse, welcher Vorwurf hauptsächlich die „jüngern Lehrer“ treffen sollte, also auch den Schreiber dieser Zeilen. Kommt vielleicht die Berechtigung dieses Vorwurfes daher, dass auch andern jungen Lehrern es in Bezug auf angeführten Gegenstand gleich ergangen ist, wie mir?

Von dem Vorhandensein eines solchen Instituts hatte ich irgendwo eine dunkle Ahnung empfangen, die mich zu meiner ersten Stelle begleitete. Definitives über Organisierung, Zweck, Beteiligung und Ort der Anmeldung erfuhr ich auch später nicht, vielleicht, weil ich nicht allzusehr danach forschte, begreiflich. Aber auf das „Berner Schulblatt“ abonnierte ich in der ersten Stunde meines Wirkens als Lehrer und bin ihm seither nicht nur als Abonnent, sondern als eifriger Leser treu geblieben. Manch' gutes Wort, das von Herzen kam, drang zum Herzen und wirkte auf den Willen. Da sind mir jene Klagen auch nicht entgangen und trafen in ihrem Vorwurf auch mich. Also musst du dieses Unternehmen durch deine Beteiligung unterstützen helfen und dir selber für später einen Dienst erweisen, sagte ich mir. In Anbetracht der beständigen Klagen erwartete ich deshalb einen kernigen Aufruf, der die jüngern Lehrer zum Eintritt in die Lehrerkasse ermuntert hätte, auch ein Inserat hätte da seinen Zweck erreicht. Wäre mir vielleicht beides im „Berner Schulblatt“ entgangen? Nun, dann bitte um Verzeihung. Da wäre ich vielleicht immer noch zu haben gewesen, wenn ich etwa einmal einen Prospekt des fraglichen Instituts an mich adressiert erhalten hätte mit genauer Angabe des Anmeldungsortes etc. Aber auch das nicht. Selber schuld, höre ich sagen. Mag sein. Aber ist es nicht in unserm papiernen Jahrhundert Gewohnheit geworden, sich die Dinge durch Inserate, Prospekte oder Agenten anpreisen zu lassen, und wo wäre ein Unternehmer, der dieser Gewohnheit nicht Rechnung trägt? Und vollends in Versicherungssachen sind wir an dieses Treiben längst gewohnt, namentlich wir Lehrer, denen fast das Haus abgelaufen wird von Agenten und denen die Post Berge von Prospekten dieser oder jener Anstalt bringt. Die bernische Lehrerkasse allein hat uns in Ruhe gelassen, vielleicht zu beiderseitigem Nachteil.

Jetzt haben wir einen bernischen Lehrerverein, schon lange ein Schulblatt, ist da nicht Gelegenheit genug, die Statuten zu verbreiten und zum Beitritt zu ermuntern? Probatum est.

Anmerkung der Redaktion. Wir verdanken diese Zuschrift eines jungen, erst 4—5 Jahre im Amte stehenden Lehrers bestens. Sie zeugt von lebendigem Interesse für das Gesamtwohl des Lehrerstandes. Leider müssen wir ihm sagen, dass das, was er wünscht, Jahrzehnte lang in ausgiebigster Weise geschehen ist. Keine Gelegenheit wurde unbenutzt gelassen, in Wort und Schrift zum Beitritt in die bernische Lehrerkasse einzuladen. Umsonst. Die Lehrerschaft hielt sich hartnäckig von derselben fern, trotzdem sie auf mathematisch durchaus sicherer Grundlage beruht, und trotzdem sie dem Lehrer

Vorteile bietet, wie keine andere Kasse. Die Folge dieser bemühenden Thatsache ist natürlich die, dass die Lehrerkasse bei der nun rasch abnehmenden Mitgliederzahl bald am Ende ihrer Tage angelangt sein wird, wenn ihr nicht durch Annahme des Primarschulgesetzes ein ferneres Dasein in neuer Gestalt gesichert wird. Dass bei dieser Sachlage in den letzten Jahren die gänzlich aussichtslose Propaganda für den Eintritt unterblieb, wird jedermann begreiflich finden.

Schulnachrichten.

Fortbildung. Wenn irgend je, so ist es bei der gegenwärtigen Gestaltung der Zeit- und Schulverhältnisse des Lehrers unabweisliche Pflicht, so lang er wenigstens jung und biegsamen Geistes ist, mit aller Energie an seiner Fortbildung zu arbeiten. Wohl empfängt er im Seminar ein tüchtiges Fundament allgemeiner Bildung, um das ihn viele, die sich zu den Gebildeten zählen, zu beneiden alle Ursache haben. Allein auf dieses Fundament muss weiter gebaut werden. Es ist dies für den Lehrer unbedingte Notwendigkeit in Hinsicht seiner amtlichen und öffentlichen Stellung, seiner Schulführung, seines ökonomischen Interesses und namentlich auch seiner sittlichen und moralischen Integrität. Nun ist klar, dass beim Lehrer, so gut wie bei sonst jemandem, Kraft und Zeit nicht zu allem, was schön und nützlich, ausreichen; er wird sich auf einzelne Wissenszweige werfen müssen, für welche er besondere Vorliebe und besondere Begabung und Geschick hat. Der eine wählt die Naturwissenschaften, der andere Mathematik, der dritte Geschichte, der vierte eine der schönen Künste, der fünfte die Sprachen zu seinem Spezialstudium. Die Pflege der letztern Branche scheint in heutiger Zeit besonders angezeigt zu sein; und nicht ruhen sollte der junge Lehrer, bis er wenigstens das Französische gründlich los hat. Es ist ein unerlässlicher Bestandteil seiner Bildung und eröffnet ihm die Aussicht, mit grösserer Leichtigkeit in eine neue Lebensstellung überzutreten, wenn es ihm die bei uns vielfach unleidlich gewordenen Schulzustände als wünschbar erscheinen lassen sollten.

Als ganz besonders geeignetes Lehrmittel zum Selbststudium haben wir schon wiederholt empfohlen und empfehlen heute wieder: das in Lausanne alle 14 Tage zwei Bogen stark erscheinende, von Herrn Prof. Reitzel redigierte „*Echo littéraire*“. Preis 4 Franken per Jahr.

Dieses Journal ist nicht für Anfänger, sondern für solche berechnet, die sich in der Sprache „ausbilden“ wollen. Es enthält Romane, Erzählungen, Beschreibungen, Gedichte, Übersetzungsstücke, Übungen, Korrekturen der Exercices, Übersetzungen und Erklärungen der ungebräuchlichen Wörter, Rätsel u. s. f. Mit einem Wort, es ist ein Buch, wie eigens für den Lehrer gemacht. E.

Stadt Bern. Kreissynode. Ungefähr einhundert und fünfzig Lehrer und Lehrerinnen hatten der Einladung zu einer Sitzung der Kreissynode auf Donnerstag den 26. Januar Folge geleistet. Ein Referat des Herrn Gymnasiallehrer Dr. Tobler über das Thema: „Tierprozesse in der Schweiz“ fand bei allen Anwesenden lebhaftes Interesse. Dem kundigen Referenten wurde am Schlusse des ausgezeichneten Vortrages der laute Beifall der Versammlung zuteil.

Über eine gemeinsame Orthographie für die Schulen der Stadt Bern sprach Herr Schuldirektor Kuhn. Er macht die Anregung, es möchte die in Duden's

deutschem Wörterbuch durchgeführte Rechtschreibung für die hiesigen Schulanstalten acceptiert werden. Die Versammlung beschloss Einführung der neuen Orthographie mit Beginn des neuen Schuljahres; überdies soll an die Tit. Erziehungsdirektion das Gesuch gestellt werden, sie möchte genannte Rechtschreibung für alle Schulen obligatorisch erklären.

Sodann erstattete der Präsident der früher von der Synode niedergesetzten Turnkommission Bericht über ihre Thätigkeit. Die Versammlung überwies ihr neue Kompetenzen; bereits in der nächsten Sitzung wird sie uns eine Auswahl von Übungen und Turnspielen, sowie Anträge, die sich auf den Turnunterricht in hiesiger Stadt beziehen, vorlegen.

Die Frage einer Lehrerbibliothek kam neuerdings zur Behandlung; eine Lösung fand sie nicht und bleibt somit wahrscheinlich auch für die kommende Zeit die Seeschlange in den Verhandlungen unserer Sitzungen.

Zum Schlusse wurde einem Unterstützungsgesuch der Synode Interlaken, die bedürftigen Hinterlassenen eines verunglückten Lehrers betreffend, entsprochen. Gt.

Schulfreundlichkeit. Frau Risold, die frühere beliebte und sehr geschätzte bernische Schauspielerin Frll. Lieberwerth, gibt gegenwärtig einige dramatische Soirées zu gunsten der Suppenausteilung an arme Schulkinder. Der erste Abend hat 60 Franken eingetragen.

Arbeitslose. Unter den 450 Arbeitslosen, welche sich in der Stadt Bern bei der Arbeitslosen-Kommission angemeldet haben, wurden cirka 50 als arbeitscheue Individuen abgewiesen. Von den übrigen 400 waren bloss 100, die irgend einen Beruf erlernt hatten; 300, zunächst Handlanger im Baufach, hatten gar keinen Beruf. Eine deutliche Demonstration über die Aufgaben der gemeinnützigen Vereine, der Gemeinden und des Staates!

Lyss. Auch in diesem Winter erhalten in unserer Gemeinde 52 der ärmsten Kinder des Mittags einen halben Liter gute Milch und ein tüchtiges Stück Brot. Eine willkommene Gabe in diesem harten und strengen Winter!

Die Kinder sind zu bedauern, welche am Morgen hungrig und frierend in die Schule müssen, um daselbst geistige Arbeit zu verrichten. Bevor man dem Kinde geistiges Brot reicht, muss man es mit Brot für seinen Magen versorgen. Ein voller Bauch studiert nicht gern, sagt ein altes Sprichwort, aber ein knurrender Magen, ein blutleeres Gehirn, kann noch weniger geistige Arbeit verrichten. -m-

† **Friedrich Moser.** In Arni bei Biglen verstarb im Alter von 67 Jahren und 10 Monaten nach vierwöchentlicher Krankheit der sonst immer sehr rüstige Lehrerveteran Friedrich Moser. Ein uns von befreundeter Seite zugestellter Nekrolog folgt in nächster Nummer.

Scharlach. In St. Ursanne, Rüschegg, sowie auch andern Gegenden des Kantons, herrscht in mehr oder weniger hohem Grade das Scharlachfieber. In ersterer Ortschaft sind demselben bereits 3 Kinder erlegen.

Jegenstorf. Am 30. Januar abhin erfreute Herr Sekundarschulinspektor Landolt eine Versammlung von über 100 Personen mit einem sehr interessanten und gediegenen öffentlichen Vortrage über das Thema: „Die ersten Menschen“, wodurch er sich den Dank aller Anwesenden in reichstem Masse erwarb.

Schneelawine. Im Habkernthale sind drei Schulkinder von einer Schneelawine überrascht worden. Das eine konnte ihr entfliehen, das zweite wurde halb, das dritte ganz zugedeckt. Doch konnte auch dieses letztere, da rechtzeitig Hilfe erschien, noch lebend herausgeschaufelt werden.

Vorturnerbildungskurs des mittelländischen Turnverbandes Bern.

a) Arbeitsplan.

Kurstag	Vortrag über :	Praktische Arbeit und Befehlsübung in :	
1893			
22. Jan.	Vorturnerbildung	Freiübungen	Gemischter Sprung
29. „	Methodik	Ordnungsübungen	Reckübungen
5. Febr.	Fechtkunst	Stabübungen	Barrenübungen
12. „	Turnbetrieb und Arbeitspläne	Keulenübungen	Pferdübungen
19. „	Technische Hilfsmittel	Freiübungen	Gemischter Sprung
26. „	Turnsprache	Ordnungsübungen	Reckübungen
5. März	Populäre Anatomie, I. Teil	Stabübungen	Barrenübungen
12. „	Populäre Anatomie, II. Teil	Keulenübungen	Pferdübungen
19. „	Hülfe bei Unfällen, I. Teil (Knochenbrüche)	Freiübungen	Gemischter Sprung
26. „	Physiologie des Turnens	Turnspiele	Reckübungen
9. April	Hülfe bei Unfällen, II. Teil (Verrenkungen etc.)	Stabübungen	Barrenübungen
16. „	Wetturnen u. dessen Beurteilung	Turnspiele	Pferdübungen

NB. Die Vorträge am 1., 2., 3., 4., 5., 6. und 12. Kurstage werden von den Kursleitern, die andern von den Herren Aerzten gehalten.

b) Uebungsstoff.

Uebungszeit: Jeweilen Sonntag nachmittags von 1/2 2 bis 1/2 5 Uhr.

1. Ordnungsübungen: Soldaten- und Zugschule.
2. Freiübungen: Armkreisen, Armstossen, Armschwingen, Beinschwingen, Beinkreisen, Auslage, Ausfall.
3. Stabübungen: Uebungen im Rist-, Kamm- und Zwiagriff.
4. Keulenübungen: Arm- und Handkreisen in der Grundstellung und mit Verbindungen in Schrittstellungen.
5. Reckübungen: Felgauf- und Umschwung. Am kopfhohen Reck Uebungen mit Anlauf und aus Stand. Stemme und Kippe.
6. Barrenübungen: Uebungen mit Anlauf, Stemme, Sitzwechsel, Schraube.
7. Pferd (Pauschenübung): Spreizen, Schraube, Kreisen, Scheren.
8. Gemischter Sprung: Sprünge am breit- und am langgestellten Pferd, Bocksprünge, Seilsprünge, Stangensprung.
9. Turnspiele: Anleitung zur Betriebsweise. Englischer Seilkampf. Fussball. Tamburello.

c) Anmerkungen.

Da die Kursteilnehmer nur von einem lückenlosen Unterrichte den richtigen Nutzen haben, so sind dieselben verpflichtet, den Kurs vom Anfang bis zum Ende mitzumachen. Ueber die Vorträge sowohl als auch über den Turnstoff sind von den Kursteilnehmern die Notizhefte gewissenhaft zu führen. Am Schlusse des Kurses findet eine Inspektion und eine Prüfung statt. Die Kursteilnehmer erhalten einen Prüfungsausweis. Wir hoffen, dass alle mit Ernst und Hingabe dem Unterrichte folgen und willig ein Opfer bringen für die erspriessliche Förderung eines gesunden Vereinsturnbetriebes.

Die Kursleiter :

Widmer, Turnlehrer.

Trachsler, Präsident des mittelländ. Turnverbandes.

Der **Grosse Rat** tritt am 20. dies zusammen. Ein erstes Traktandum wird sein die abschliessende Behandlung des neuen Primarschulgesetzes.

* * *

Bundessubvention für die Volksschule. Zuerst eine Berichtigung. Der Schreiber der Geschichte des „Berner Schulblatt“ gedachte unter anderem auch der Subventionierung der schweizerischen Volksschule durch den Bund. Es ist leider unrichtig, wenn er schreibt: die bezügliche Motion des Herrn Curti von Zürich wurde im Nationalrat erheblich erklärt. Herr Curti hat eine Motion betreffend Subventionierung der Volksschule eingebracht; aber zur Behandlung ist fragliche Motion noch gar nicht gekommen, wohl aber ist sie schon zwei Mal verschoben worden. Also kann hier von keiner Erheblichkeitserklärung die Rede sein. Wie manche Verschiebung sie noch erleben wird, wissen die Götter.

Auszüge oder gänzliche Wiedergabe der Denkschrift der Schulsynode des Kantons Bern an die Bundesversammlung betreffend Volksschule haben bis dahin folgende bernische Blätter gebracht: „Bieler Anzeiger“ und „Berner Tagwacht“.

Es wäre sehr zu wünschen, dass andere freisinnige und demokratische Blätter auch zu dieser Frage Stellung nehmen würden.

An der Volksversammlung in Münsingen vom 15. Januar redete Notar Borle auch einer eidgenössischen Volksschule das Wort. „Unser ganzes Streben soll darauf gerichtet sein, die Volksschulen im Schweizerlande auf eine höhere Stufe zu bringen; die Folgen davon werden nicht ausbleiben und die Macht des Geistes wird vom Geldsack nicht unterdrückt werden können.“ -m-

Die besondern Lehrer-Rekrutenschulen sind aufgehoben und so haben die Lehrer-Rekruten dieses Jahr mit gewöhnlichen Sterblichen ihres Divisionskreises die Instruktion zu bestehen, was für beide Teile nur von gutem sein kann.

Um dem Lande tüchtige Turnlehrer zu erhalten und zu bilden, hat jeder Lehrerrekruit am Einrückungstage sein Seminarzeugnis, resp. die Note im Turnen, vorzuweisen, und es haben diejenigen Lehrer, welchen die nötige turnerische Befähigung abgeht, nach dem Rekrutenkurs noch einen Spezialkurs im Turnfach durchzumachen. -m-

Der „**Grütli**aner“ macht die Lehrerschaft darauf aufmerksam, dass überall, wo es gelte, ihre und die Interessen der Schule zu vertreten, die Grütlivereine stetsfort in vorderster Linie stünden, beispielsweise letzthin auch in Thun bei Anlass der Besoldungserhöhung der Primarlehrer, und er gibt seiner Verwunderung Ausdruck, dass die Lehrer sich von der Arbeiterbewegung unserer Tage ferne halten und an einen Klassenstaat sich fesseln, „der für die Schulen der obern Zehntausend Geld genug hat, dagegen die Schule der Armen, die Primarschule, und deren treue Diener, die Primarlehrer, fort und fort stiefmütterlich behandelt.“

Seminardirektor Dula. Herr alt-Schuldirektor Küttel von Luzern ist an der Ausarbeitung einer Biographie des hochverdienten Schulmannes, Seminardirektor Dula. Die Schrift ist auf 30 Bogen berechnet. 347 Lehrer und Schulfreunde sind bereits auf dieselbe subskribiert und ein Fonds von 866 Fr. ist dafür gesammelt.

Orthographie-Reform. In Ausführung des bekannten Bundesratsbeschlusses betr. die Annahme der Duden'schen Orthographie für die Bundesverwaltung, hat das Departement des Innern sämtliche übrigen Departemente, die Bundeskanzlei und die Kanzlei des Bundesgerichts, eingeladen, ihm die Druckereien namhaft zu machen, welche Arbeitsaufträge von ihnen besitzen oder zu erhalten pflegen,

um diese Offizinen anzuweisen, von Neujahr ab beim Druck von Bundesarbeiten ausschliesslich die Duden'sche Orthographie in Anwendung zu bringen. — Die Kantone Bern, Aargau, Baselstadt, Graubünden, Schwyz, St. Gallen und Thurgau führen von Neujahr an die gleiche Orthographie für ihre sämtlichen Erlasse ein, St. Gallen immerhin mit der Abänderung, dass das „th“ in allen ursprünglich deutschen Wörtern ganz wegfällt. Einige dieser Kantone haben die Duden'sche Rechtschreibung schon in ihren Schulen eingeführt. Auch die Gotthardbahn hat seit Neujahr die preussische Orthographie eingeführt.

Aargau. Wie in der „Berner-Zeitung“ zu lesen steht, ist dem Grossen Rat eine Vorlage über die bürgerliche Fortbildungsschule zugegangen. Dieselbe erklärt die Anstalt für obligatorisch. Ausgenommen sind diejenigen, welche vier Klassen der Bezirksschule absolviert haben, die, welche eine gewerbliche Fortbildungs- oder Handwerkerschule oder höhere Lehranstalten besuchen und diejenigen Schüler der Schulen selber, welche eine bezügliche Prüfung bestehen können. Die bürgerliche Fortbildungsschule umfasst drei Winterkurse. Das Schülermaximum wird auf dreissig festgesetzt. Gemeinden mit weniger als zehn Schülern können sich mit andern vereinigen und der wöchentlich vierstündige Unterricht findet an einem oder zwei Nachmittagen statt. Die Besoldung der Lehrer ist auf Fr. 80 per Halbjahr festgesetzt.

Es hat sich auch in diesem Kanton ein Lehrerverein konstituiert. Den Schwerpunkt seiner Wirksamkeit sucht der Verein in der solidarischen Wahrung der Lehrerinteressen gegenüber dem gewalthaberischen Matadorentum. Recht so!

— Baden hat mit Einstimmigkeit die Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel beschlossen. -m-

Baselland. Der Landrat hat letzten Montag dem mit nächstem Frühling nach 33 Dienstjahren aus dem Amte scheidenden Bezirkslehrer Hermann einen Ruhegehalt von jährlich Fr. 1000 zuerkannt und zugleich dem schon früher zurückgetretenen alt-Bezirkslehrer Kramer den bisher bezogenen Ruhegehalt von Fr. 800 auf den gleichen Betrag erhöht. Dieser Beschluss ist ebenso ehrend für das Land wie für dessen oberste Behörde. -m-

Schaffhausen. Das Departement des Innern in Washington hat Herrn Dr. J. Nüesch in Schaffhausen zu einem der Ehrenvizepräsidenten des Kongresses für Erziehung und Unterricht in Chicago ernannt und ihn zum Besuche desselben eingeladen. -m-

Obwalden. Nach einer Korrespondenz in den „Basler-Nachrichten“ konstatiert das kantonale Schulinspektorat für 1890—1892, dass man in den letzten Jahren da und dort wenigstens bei einigen obern Lehrerstellen den Gehalt um ein Erkleckliches aufgebessert habe und dass hiefür bei den Behörden guter Wille vorhanden sei.

Die Einnahmen für die Primarschulen Obwaldens in den Jahren 1890 bis 1892 betragen Fr. 31,514, worunter Fr. 12,555 an Zinsen, Fr. 14,280 an Steuern, während der Staat aus seinem Säckel nur Fr. 1,456 beitrug. Dem entsprechend bewegen sich auch die Ausgaben in bescheidenem Rahmen. -m-

St. Gallen. Die neue Schulordnung der Stadt St. Gallen enthält unter anderem folgende Vorschriften von allgemeinem Interesse: An den drei untern Klassen der Primarschulen dürfen keine Hausaufgaben gegeben werden. An den obern Klassen haben sich dieselben vorzüglich auf Memorierübungen zu beschränken, welche auf Freihalbtage oder Feiertage zu verlegen sind. Den Handarbeitschulen der Mädchen von der ersten bis zur letzten Schulstufe ist verboten, Hausaufgaben zu geben. Es dürfen also in der Schule begonnene

Arbeiten nicht zur Fertigstellung zu Hause mitgegeben werden. Die Lösung der Aufgaben soll an Werktagen höchstens eine Stunde, an Sonn- und Feiertagen höchstens zwei Stunden Zeit erfordern. Strafaufgaben dürfen von einem Tage auf den andern, nicht über die Mittagszeit gegeben werden. Über die Ferien oder über die Mittagszeit Hausaufgaben zu geben, ist untersagt. Ebenso ist es unzulässig, gegen das Examen hin das Mass der Aufgaben irgendwie auszudehnen. Diejenigen Lehrer an den Primarschulen, welche nicht das obligatorische Maximum von 33 Stunden per Woche zu geben haben, sind verpflichtet, für die schwächsten Schüler ihrer Klasse wöchentlich mindestens eine Nachhilfestunde zu halten, in welcher die Kinder möglichst individuell behandelt werden sollen.

— In Mels wurde von den dortigen Kapuzinern eine Privatsekundarschule gegründet. -m-

Zürich. Zur ernsten Warnung für die Schuljugend, die mitunter in ihren „Spässen“ nicht sonderlich wählerisch ist, diene folgender Vorfall: Vor einigen Tagen wurde das neunjährige Mädchen des Hrn. Prof. F. von einem andern Kinde in den Räumen des Schulhauses so unglücklich umgestossen, dass das Mädchen eine schwere innere Verletzung am Kopfe erlitt und nun an den Folgen einer inneren Verblutung gestorben ist. Die Eltern des Kindes haben schon auf ähnliche Weise einen Knaben verloren und sind nun beider Kinder, der einzigen, durch ein herbes Missgeschick beraubt.

— Auch die Lehrer des Kantons Zürich wollen einen Lehrerverein gründen, der die Pflege wahrer Kollegialität und Hebung des Solidaritätsgefühls, sowie Verteidigung der idealen und materiellen Interessen der Volksschule und ihrer Lehrer zum Zwecke hat. Die Missgunst, die hie und da künstlich gegen die Lehrer geschürt wird, die Dunkelmänner, die unablässig gegen die Volksschule eifern, lassen die Lehrervereine als unerlässlich erscheinen. -m-

Graubünden. Der Arbeiterbund Chur will zu gunsten der Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für die Primarschule und die erste Klasse der Fortbildungsschule die Initiative ergreifen. -m-

Glarus. Schulfreundlichkeit. Dieser Kanton besitzt einen von einem Herrn Marti, gewesenen Handelsmannes in Riga, im Jahr 1807 gestifteten Schulfonds, der im Jahr 1927 angegriffen werden und sich dannzumal auf Fr. 185,000 belaufen soll. Dieser Fonds ist dazu bestimmt, arme, intelligente Jünglinge studieren zu lassen und so „das Schicksal der ärmsten Nachkommen zu verbessern, was ohne immerwährenden Fortschritt nicht möglich ist.“

Dagmersellen. Auch hier sind die Schulen wegen der Masern geschlossen. Gegenwärtig sind zwischen 40—50 Kinder in ärztlicher Behandlung und eine vielleicht ebenso grosse Zahl macht ohne Arzt die Krankheit durch. Auch 16- und 17jährige sind davon befallen. In einer Familie sind 7 Kinder fast gleichzeitig erkrankt.

In Genf haben sie einen schneidigen Primarlehrer, den von der Arbeiterpartei gewählten Grossrat Sigg. Derselbe bringt Leben in die Grossratsverhandlungen und rührt die stagnierenden Schulgewässer nicht übel auf. Er verlangt: Stärkere Vertretung der Primarlehrerschaft in der Schulkommission, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Preisausschreibung bei Erstellung der Lehrmittel, Abschaffung der Stelle eines Primarschuldirektors, weil derselbe mit der Inspektion und der Lehrerschaft nicht auskommt, bessern Ausweis über Befähigung bei Bewerbung um Lehrerstellen, u. s. f. Die Obern, vorab Herr

Erziehungsdirektor Richard, wehren sich gegen diese „umstürzlerischen“ Ideen, die Untern, an der Spitze alt-Erziehungsdirektor Gavard, begrüßen und verteidigen sie.

Polytechnikum. Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung, den jährlichen Kredit für das Polytechnikum auf **800,000** Franken zu erhöhen.

Bühnenstücke. Das erste Heft des von der „Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft“ patronisierten Kataloges empfehlenswerter Bühnenstücke ist erschienen. * * *

Preussen. Vor dem Gesetz sind — nicht alle gleich. Die nur den Vornehmen zugänglichen „Vorschulen“ (Elementarschulen) zählen 32, die höhern Lehranstalten 25, die Volksschule 64 Schüler per Klasse. Dabei sind für die Volksschule auf 75,000 Klassen nur 65,000 Lehrer vorhanden. Der bei uns gewisserseits so sehnlich herbeigewünschte Abteilungsunterricht ist also in der preussischen Volksschule — an den vornehmen und höhern Lehranstalten natürlich nicht — vorhanden, wird aber allgemein als das grösste Krebsübel derselben empfunden.

Litterarisches.

Inhalt des 48. Heftes der „Schweiz. Porträtgalerie“: 1. Hans Riniker, Nationalrat, Aargau. 2. Hermann Lienhard, Ständerat, Bern. 3. Dr. A. v. Orelli, Professor, Zürich. 4. Dr. J. J. Bischoff-Burkhardt, Professor, Basel. 5. Caspar Widmer-Heusser, Industrieller, Zürich. 6. Caspar Schindler, Nationalrat, Glarus. 7. Josef Curti, alt-Ständerat, Tessin. 8. Leon Berthoud, Maler, Neuenburg.

Sammlung von Volksgesängen für gemischte Chöre von Dr. Friedr. Hegar, Zürich 1892, broch. Fr. 1. 50, Halbleinwand Fr. 1. 90, Ganzleinwand mit Golddruck Fr. 2. 25.

Eine willkommene Gabe für die gemischten Chöre bildet das neue Liederbuch von Hegar. Mit Ausnahme von einigen Nummern, die von den alten Meistern, Mozart, Beethoven, Händel, Gluck, Haydn, Bach, C. M. v. Weber, Schubert, Mendelssohn, Nägeli etc. herkommen, enthält die Sammlung durchwegs neuen Stoff. Dieser Umstand wird dem Buch viele Freunde verschaffen, da gewiss jedermann gerne einmal neuen Stoff einstudiert, um die eigene Darstellungs- und Gestaltungskraft zu üben, statt immer nur die alten Lieder zu wiederholen, deren Vortragsweise durch die Tradition festgesetzt ist. Übrigens ist dieser neue Stoff gut und bietet den Gesangsvereinen eine grosse Auswahl. Das Buch enthält fast 300 Nummern, worunter 30 in Moll. M.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

O. V. 512.

Baumgartner, A. Prof., Lehrbuch der französischen Sprache. In Original-Leineneinband Fr. 2. 25.
— — **Französische Elementargrammatik** „ — 75.
— — **Französisches Übersetzungsbuch** „ — 60.
— — **Französisches Lese- u. Übungsbuch** „ 1. 20.
— — **Lehrgang der englischen Sprache.**
I. Teil. 3. Aufl. Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2. —
VON ARX, F. Illustr. Schweizergeschichte. Schulausgabe cart. Fr. 3. 50.
Die Bruchlehre im Anschauungsunterricht. 8 Wandtafeln zu 1 Fr. p. Stück.

Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1. —
— — **600 geometrische Aufgaben cart.** „ — 60.
— — **Schlüssel zu den 600 geometrischen Aufgaben** Fr. — 60.
Balsiger, Ed., Schuldirektor. Lehrgang des Schulturnens, I. Stufe. broch. Fr. 1. 20, cart. Fr. 1. 50.
Stucki, G. Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizergeographie cart. Fr. 1. 20.
Tableau des schweizerischen Bundesrates pro 1893. Neueste Ausgabe. Mit Kopf- und Fussleisten Fr. 2. —



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Traysor & Comp.** in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 125 bis Fr. 4500, empfehlen

Gebrüder Hug in Zürich

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

Kauf — Miete — Ratenzahlungen

Die Patentprüfung für das höhere Lehramt

findet gemäss Reglement im nächsten Frühling statt.

Anmeldungen sind bis 1. März nächsthin Herrn Prof. Dr. Hirzel einzureichen.

Bern, 31. Januar 1893.

Erziehungsdirektion.

Ein patentierter, mit guten Zeugnissen versehener, jüngerer Lehrer sucht eine Stelle als

Stellvertreter

bis Ablauf des Wintersemesters, am liebsten an einer Mittel- oder Oberschule.

Näheres zu vernehmen bei der Expedition dieses Blattes. Eine Zehnrapenmarke beilegen.

Examenblätter

festes schönes Papier, Grösse 21/28, nach den Heftliniaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniert, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2, Dutzend 25 Cts.

Bern, **W. Kaiser** (Antenen), Schulbuchhandlung, Spitalgasse 31.



Pianos-Magazin



J. G. Krompholz, Bern

Telephon. 40 Spitalgasse 40. Telephon.

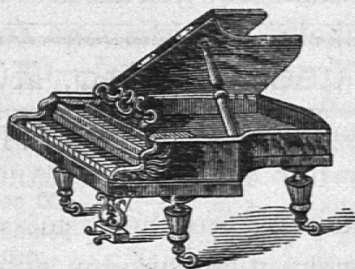
Grösste Auswahl

Nur ganz

zuverlässige und

bewährte Fabrikate

Pianos
mit Legato-System



Fabrikpreise
von Fr. 650 an
Garantie 5 Jahre
Tausch
Mieth

Spezial-Lager der besten **Schweizerfabrikate**, wie:

Trost & Cie., Zürich, (mit doppeltem Resonanzboden von überraschender Tonfülle), **Rordorf & Cie., Zürich**, **H. Suter, Zürich**, etc.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler**, Bern.